



Amtsblatt

Jahrgang 2017 Göttingen, den 09.02.2017 Nr. 07

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Allgemeinverfügung; Erweiterung der Berufseinstiegs-
schule an den BBS Münden um die Berufseinstiegs-
Wirtschaft 89

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Lauterberg im Harz
Planverfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 2 A
„Heikenberg“ der Stadt Bad Lauterberg im Harz 90

Flächennutzungsplan und B-Plan Nr. 71, 26. Änderung,
„In der Bäucke“, Stadt Bad Lauterberg im Harz 92

Samtgemeinde Dransfeld
1. Nachtragshaushaltsatzung 2016 94

Stadt Herzberg am Harz
Ratssitzung am 15.02.2017 96

Gemeinde Wulften am Harz
I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung 97

Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Wulften am Harz 98

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Unterhaltungsverband Bode / Zorge
Verbandsschau 99

Allgemeinverfügung

Erweiterung der Berufseinstiegsschule an den BBS Münden um die Berufseinstiegsklasse Wirtschaft

Aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses des Landkreis Göttingen vom 21.06.2016 wird Folgendes verfügt:

Die BBS Münden wird rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 und befristet bis einschließlich Schuljahr 2020/2021 um die Berufseinstiegsschule – Schwerpunkt Wirtschaft – erweitert.

Die Allgemeinverfügung gilt an dem Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben:

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 21.06.2016 und die ihm zugrunde liegenden Vorlagen können ebenso wie die Genehmigungsverfügung der Landesschulbehörde Niedersachsen Regionalabteilung Braunschweig vom 24.01.2017 während der Servicezeiten (montags bis freitags 07:45-12:00) oder nach Terminvereinbarung (Tel. 0551/525-2953) im Fachbereich Bildung, Sport und Kultur des Landkreises Göttingen, Walkemühlenweg 10, 37083 Göttingen, Zimmer 3, eingesehen werden.

Ihre Rechte (Rechtshelfsbelehrung)

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Str. 5, 37073 Göttingen erhoben werden.

Im Auftrage

Balzer

BEKANNTMACHUNG

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 A „Heikenberg“ der Stadt Bad Lauterberg im Harz;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 25.11.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 A „Heikenberg“ beschlossen und damit das Planverfahren eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Seitens der Stadt Bad Lauterberg im Harz ist beabsichtigt, durch den Bebauungsplan Nr. 2 A „Heikenberg“ die in dem Flächennutzungsplan dargelegten Intentionen der Stadt zu realisieren, das allgemeine Wohngebiet planungsrechtlich kurzfristig, optimal und bedarfsgerecht zu begründen sowie das Plangebiet städtebaulich nachhaltig entsprechend zu ordnen und somit das Entwicklungspotential des Gebietes zu nutzen. Durch die getroffenen Festsetzungen soll künftig eine entsprechende Flexibilität für die Bauherren ermöglicht werden, ohne dass das ordnungspolitische Ziel einer Bauleitplanung verletzt wird. Der Bebauungsplan soll die Grundlage für den Vollzug weiterer Maßnahmen, wie die Vermessung, die Erschließung und die Überbauung des Gebietes bilden.

Folgende städtebaulichen Zielsetzungen werden der Planung zugrunde gelegt:

- Schaffung eines attraktiven Wohngebietes mit hohem Wohnwert,
- ökologischer Ausgleich des Eingriffs,
- Ausbildung eines zusammengehörigen städtebaulichen Quartiers,
- Anpassung der Planung an den angrenzenden Siedlungsbestand und
- Herleitung aus dem angrenzenden Siedlungsbestand.

Als umweltbezogene und planungsrechtliche Informationen für das Bauleitplanverfahren sind erforderlich und stehen bis zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung:

- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2008 (LROP),
- Landschaftsrahmenplan (LRP 1998),
- Regionales Raumordnungsprogramm (RROP 1998),
- Flächennutzungsplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz und
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2 A „Heikenberg“ der Stadt Bad Lauterberg im Harz.

Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 2 A „Heikenberg“ der Stadt Bad Lauterberg im Harz wird der Vorentwurf des o.a. Bebauungsplanes und die Begründung mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen an nachfolgend genannter Stelle innerhalb der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffentlichkeit hat somit Gelegenheit sich zu informieren und zur Bebauungsplanung zu äußern. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Auslegungszeitraum: vom 20.02.2017 bis 10.03.2017

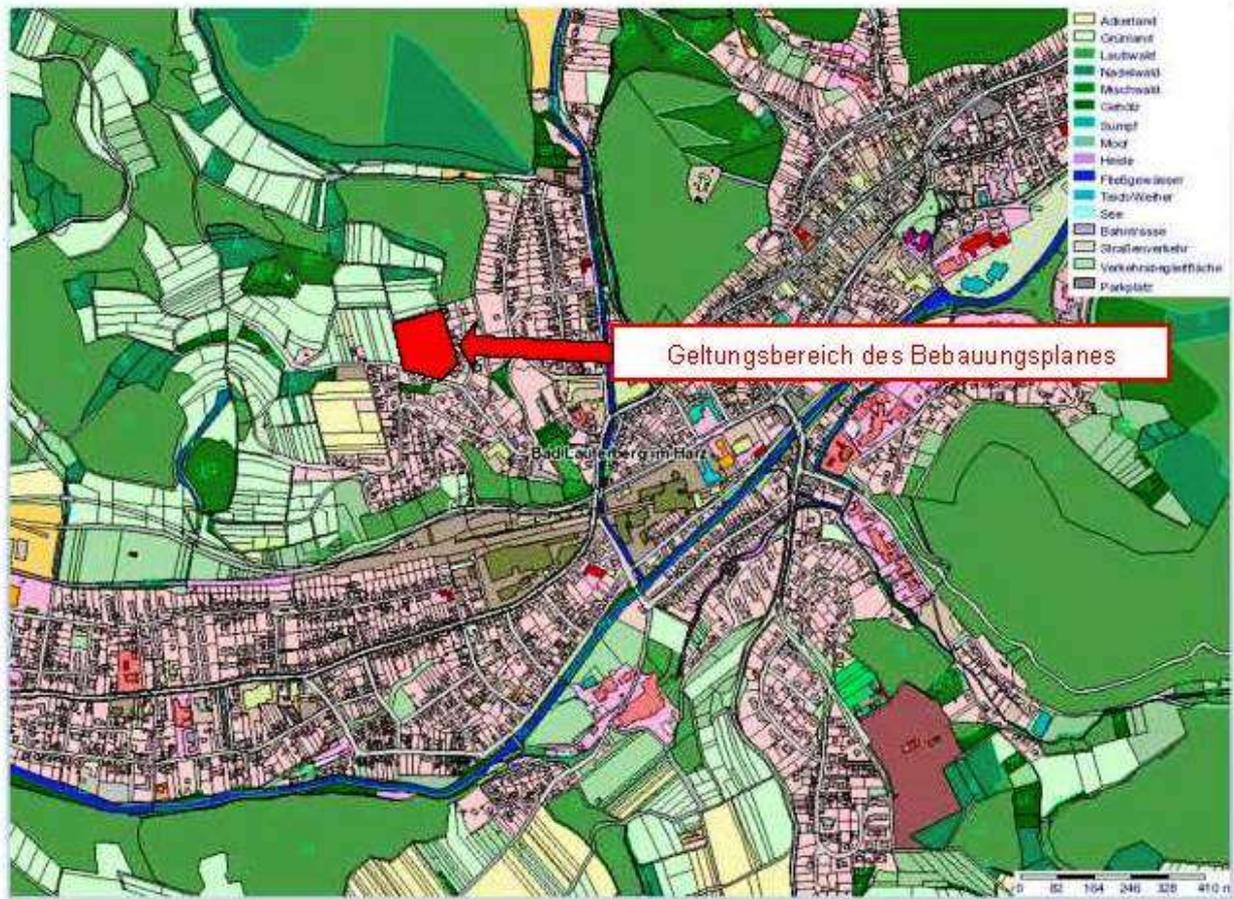
Ort:	Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Nebengebäude OG, Ritscherstraße 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz
-------------	---

Zeiten:	von bis
Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

(Dienstsiegel)

.....
(Dr. Thomas Gans)
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

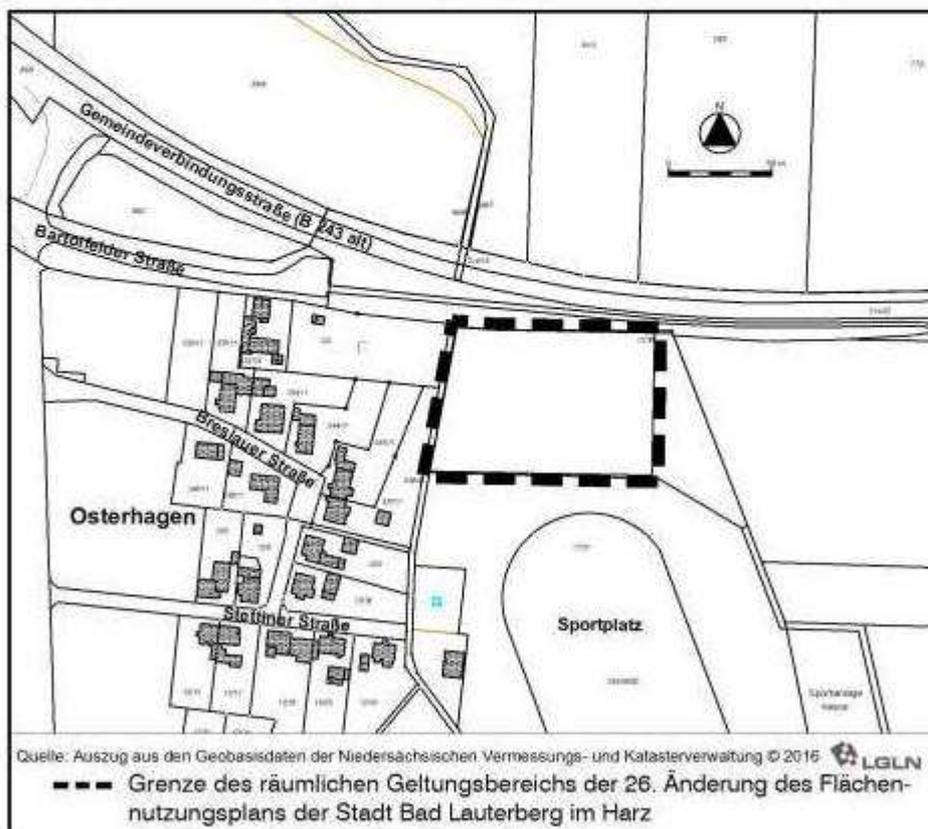


Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 09.02.2017 Nr. 07

BEKANNTMACHUNG**26. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 71 „In der Baucke“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB)**

Der **Verwaltungsausschuss** der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 71 „In der Baucke“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der nächste Schritt im Aufstellungsverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 26. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 71 „In der Baucke“ befindet sich am Ostrand der Ortslage des Stadtteils Bartolfelde der Stadt Bad Lauterberg im Harz. Er umfasst Flächen an der Gemeindeverbindungsstraße (B 243 alt) zwischen Bartolfelde und Osterhagen im Norden und der Sportanlage des Sportvereins Bartolfelde im Süden. Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche sind in den beigefügten Kartenausschnitten verdeutlicht.



Ziel der 26. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 71 „In der Baucke“ ist die Realisierung des Feuerwehrgebäudes an dem neuen Standort am Ostrand von Bartolfelde.

Zweck der Planungen ist die Bestimmung des Standortes für den Neubau des Feuerwehrgebäudes mit den erforderlichen Anlagen und Einrichtungen. Damit dienen die Planungen der Gefahrenabwehr und der Sicherung des Brandschutzes.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2016 LGLN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 71
"In der Baucke" der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

von Montag, den 20. Februar 2017 bis einschließlich Freitag, den 10. März 2017

in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Bauamt, Rathaus-Hintergebäude), Ritscherstraße 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz. Während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung, Mo., Mi., Fr. jeweils 8.30–12.00 Uhr, Di. 8.30-16.00 Uhr und Do. 8.30-17.00 Uhr, kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich gegenüber der Stadt Bad Lauterberg im Harz schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu den Zielen und Zwecken der Planungen zu äußern.

Der Bürgermeister, Dr. Gans



1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Dransfeld für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 14, 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Dransfeld in der Sitzung am 27.10.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	6.684.400	274.800	0	6.959.200
ordentliche Aufwendungen	6.684.400	274.800	0	6.959.200
außerordentliche Erträge	29.500	1.300	0	30.800
außerordentliche Aufwendungen	29.500	1.300	0	30.800
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.519.100	177.100	0	6.696.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.380.000	199.800	0	6.579.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	769.300	25.100	0	794.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.075.600	455.000	0	1.530.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	306.300	429.900	0	736.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	155.000	0	0	155.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	7.594.700	632.100	0	8.226.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	7.610.600	654.800	0	8.265.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 306.300 € um 429.900 € auf 736.200 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage und die Regelung zur Weitergabe der erhaltenen Schlüsselzuweisungen werden nicht geändert.

§ 6

Der Höchstbetrag, der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bleibt, unverändert bestehen.

Dransfeld, den 27.10.2016

SAMTGEMEINDE DRANSFELD

L.S.

gez. Mathias Eilers

(Mathias Eilers)
Samtgemeindebürgermeister

Der Landkreis Göttingen hat mit Verfügung vom 2.2.2017 die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den §§ 3, 4 und 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Dransfeld für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Dransfeld liegt in der Zeit vom 13.02.2017 bis einschließlich 23.02.2017 bei der Samtgemeinde Dransfeld, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld, zur Einsichtnahme aus.

Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz

Am Mittwoch, den 15.02.2017, findet um 19:00 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz (Nr. 02) vom 14.12.2016
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25 GemHKVO
7. Änderung der Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des goldenen Ehrenringes und des Wappentellers der Stadt Herzberg am Harz vom 07.09.2009
8. Wirtschaftspläne 2017 für die Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2017
10. Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Herzberg am Harz
11. Neuaufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 2017
12. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
13. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Lutz Peters
Bürgermeister

I. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Wulften am Harz vom 21.02.2012

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Gemeinde Wulften am Harz in seiner Sitzung am 07.02.2017 folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wulften am Harz beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift „Gemeinde Wulften am Harz, Landkreis Göttingen“.

Artikel II

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen verkündet.

Artikel III

Diese I. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01. November 2016 in Kraft.

Hattorf am Harz, den 07.02.2017

GEMEINDE WULFTEN AM HARZ

gez. Hellwig
(Hellwig)
Gemeindedirektor

B e k a n n t m a c h u n g

über die Auslegung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Wulften am Harz und des
Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rat der Gemeinde Wulften am Harz hat in seiner Sitzung vom 07.02.2017 über die
Jahresrechnung beschlossen und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Wulften am Harz liegt in der Zeit

vom 13.02.2017 bis 22.02.2017

im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am
Harz, Zimmer E 10 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme
aus.

Hattorf am Harz, den 08.02.2017

gez. Hellwig

Gemeindedirektor

Bekanntmachung

des Unterhaltungsverbandes Bode / Zorge

über die Schau der Gewässer zweiter Ordnung

Der Unterhaltungsverband Bode / Zorge führt am

Montag, den 24.04.2017 und Dienstag, den 25.04.2017

eine Verbandsschau durch.

Es werden folgende Gewässer zweiter Ordnung geschaut:

Steinaer Bach, Ichte, Uffe, Wieda, Bode, Brunnenbach und Zorge

Treffpunkte der Verbandsschau:

Steinaer Bach und Ichte	24.04.2017, 09:00 Uhr	Steina Glasmuseum
Uffe	24.04.2017, 11:00 Uhr	Bad Sachsa Kurhaus
Wieda in Walkenried	24.04.2017, 14:00 Uhr	Walkenried Parkplatz Ellricher Straße
Bode und Brunnenbach	25.04.2017, 08:30 Uhr	Braunlage Großparkplatz
Zorge	25.04.2017, 11:00 Uhr	Zorge Parkplatz am ehem. „Braunschweiger Hof“
Wieda	25.04.2017, 14:00 Uhr	Wieda nördlicher Ortseingang

Walkenried, 01.02.2017

Der Vorstandsvorsteher

gez. Schiers